

Stand: 10.02.2026 19:51:19

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/9174

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern hier: Auswirkungen der Streichung des Begriffs "Stand der Technik" evaluieren (Drs. 19/8568)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9174 vom 02.12.2025



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern hier: Auswirkungen der Streichung des Begriffs „Stand der Technik“ evaluieren (Drs. 19/8568)

Der Landtag wolle beschließen:

1. Nach § 75 wird folgender § 76 eingefügt:

„§ 76 Evaluation

Der Landtag überprüft die Auswirkungen dieses Gesetzes, insbesondere in Bezug auf die vorgenommenen Streichungen des Begriffs „Stand der Technik“, erstmalig zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes und veröffentlicht die Ergebnisse der Überprüfung.“

2. Der bisherige § 76 wird § 77.

Begründung:

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern sieht in 25 Gesetzen eine Streichung des Begriffs „Stand der Technik“ vor. Die Entscheidungskompetenz, mit welchen Verfahren oder Mitteln der jeweilige gesetzliche Zweck am besten und wirtschaftlichsten erreicht werden kann, verschiebt sich dadurch auf den oder die einzelne Handelnde – Bürgerinnen und Bürger, Behörden oder Unternehmen. Die Zielsetzung dieses Vorhabens, Eigenverantwortung, Innovation und verantwortungsbewussten Ressourceneinsatz mit Blick auf den gesetzlichen Zweck zu stärken, statt privatwirtschaftlich erstellte Industriestandards ohne eine Abwägung von Kosten und Nutzen als technologischen Maximalstandard anzuwenden, der andere ebenfalls funktionstüchtige und zweckerfüllende Lösungen bereitelt, halten die Antragsteller für erstrebenswert. Es ist jedoch zu erwarten, dass sich für den oder die o. g. einzelne Handelnde damit ein hoher Mehraufwand ergibt, der wiederum die Zielsetzung des Gesamtgesetzes, den Bürokratieabbau, konterkariert.

Welche konkreten Auswirkungen die einzelnen Änderungen der jeweiligen Gesetze in Bezug auf die Streichung des Begriffs „Stand der Technik“ für die einzelnen Handelnden haben bzw. welche Verlagerung des bürokratischen Aufwands damit verbunden wäre, ist der Staatsregierung laut ihrer Antwort auf die Anfrage des Abgeordneten Johannes Becher vom 1. Oktober 2025 nicht bekannt. Ein Praxis-Check wurde nicht durchgeführt.

Entsprechend sollen die Auswirkungen dieses Gesetzes in Bezug auf die Streichung des Begriffs „Stand der Technik“ nach zwei Jahren evaluiert werden.